



## **Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrenden, Nachwuchswissenschaftler\*innen und Studierenden mit Familienaufgaben in der Corona-Pandemie**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 die folgenden Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrenden, Nachwuchswissenschaftler\*innen und Studierenden mit Familienaufgaben in der Corona-Pandemie beschlossen:

### **(1) Ergänzende Kinderbetreuung**

- (a) Vermittlung individueller Kinderbetreuung im eigenen Haushalt für alle Statusgruppen ab Oktober über das Online-Portal [www.uni-bielefeld.de/babysitting](http://www.uni-bielefeld.de/babysitting)
- (b) Finanzierung von individueller Kinderbetreuung für (Promotions-)Studierende, die sich in einer Prüfungs- oder Abschlussphase befinden.

[Die Förderung ist zunächst bis zum Ende des Wintersemesters 20/21 vorgesehen und auf maximal 30 Betreuungsstunden pro Antrag und max. 12 EUR/Stunde begrenzt. Die (Promotions-)Studierende dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität Bielefeld stehen. Gefördert wird die ergänzende Betreuung von Kindern bis 12 Jahren oder von pflegebedürftigen Kindern. Weitere Informationen z.B. zur Abwicklung der Zahlung finden Sie unter [www.uni-bielefeld.de/babysitting](http://www.uni-bielefeld.de/babysitting).]

### **(2) Unterstützung von Lehrenden mit hohem Lehrdeputat und Familienaufgaben**

- Ziel: Entlastung bei der Vorbereitung und/oder Durchführung von Lehrveranstaltungen
- gefördert werden pro Person entweder Hilfskraftmittel (max. 10h/Woche, 5 Monate, im WiSe 20/21) oder ein ergänzender Lehrauftrag (im WiSe 20/21)

[Unter einem hohen Lehrdeputat werden 10 LVS oder mehr verstanden. Familienaufgaben beinhalten die Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt bis 12 Jahre oder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Ergänzende Lehraufträge können die Arbeits- und Prüfungslast in der Lehre reduzieren, nicht aber das Lehrdeputat.]

### **(3) Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler\*innen mit Familienaufgaben**

- Ziel: mehr Zeit für Forschung durch Forschungsunterstützung oder Entlastung in der Lehre
- gefördert werden pro Person entweder Hilfskraftmittel (max. 10h/Woche, 5 Monate, beginnend im WiSe 20/21) oder ein ergänzender Lehrauftrag (im WiSe 20/21)

[Nachwuchswissenschaftler\*innen werden verstanden als Personen, die sich in einer Phase zwischen Beginn der Promotion und Beendigung einer Juniorprofessur befinden. Familienaufgaben beinhalten die Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt bis 12 Jahre oder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger. Ergänzende Lehraufträge können die Arbeits- und Prüfungslast in der Lehre reduzieren, nicht aber das Lehrdeputat.]

Die Maßnahmen 2 und 3 werden von den Fakultäten und vom Rektorat hälftig co-finanziert. Das Rektorat stellt für die Finanzierung der beiden Maßnahmen bis zu 800.000,- EUR bereit. Die Anträge zu den Maßnahmen 2 und 3 werden von den Fakultäten gesammelt und müssen bis zum 30.09.2020 (gemeinsam mit einer Übersichtsliste der pro Fakultät beantragten Mittel für Hilfskräfte und Lehraufträge) an [finanzcontrolling@uni-bielefeld.de](mailto:finanzcontrolling@uni-bielefeld.de) gesendet.



Darüber hinaus wurden folgende weitere Maßnahmen beschlossen, die keinen unmittelbaren Finanzierungsbedarf haben:

**(4) Verlängerung von Arbeitsverträgen nach WissZeitVG um 6 Monate**

- In den Fakultäten existieren ganz unterschiedliche Praktiken im Umgang mit dieser Gesetzesänderung.
- Das Rektorat empfiehlt, die Möglichkeit von Vertragsverlängerungen auch tatsächlich zu nutzen.
- Um Nachwuchswissenschaftler\*innen frühzeitig zu entlasten, sollten Vertragsverlängerungen außerdem nicht erst kurz vor Ausschöpfen der Qualifikationszeiten ausgesprochen werden, sondern mit mehr zeitlichem Vorlauf (z.B. jetzt Arbeitsverträge verlängern, die erst zum 31.03.2021 enden).

**(5) Ausgleich Corona-bedingter Nachteile für Jun.-Professor\*innen und TT-Professor\*innen mit Familienaufgaben**

- entweder Verlängerung des Arbeitsvertrages um 6 Monate (vor oder nach der Zwischenevaluation, je nach Bedarf)
- oder in Abstimmung mit der Fakultät eine Anpassung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen

**(6) Corona-Karriereknick verhindern**

- Berücksichtigung von Corona-bedingten Kinderbetreuung-/Pflegezeiten („Corona-Familienzeit“, analog zur Elternzeit) bei der Beurteilung von Leistungen z.B. im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren, Berufungen, Vergabe von Leistungsbezügen, etc.
- hausintern umsetzen
- Idee in andere Universitäten und in die Politik hineinragen

**(7) Drittmittelgeber stärker in die Verantwortung nehmen**

- Auf verschiedenen Ebenen (ausgehend z.B. von Antragssteller\*innen, Dez. FFT, Prorektor Forschung, HRK) darauf hinwirken, dass Drittmittelgeber
  - zusätzliche Mittel für die Verlängerung von Arbeitsverträgen bereitstellen
  - Corona-Familienzeiten bei der Beurteilung von Drittmittelanträgen berücksichtigen

Prof. Dr. Marie I. Kaiser, Prorektorin für Personalentwicklung und Gleichstellung

Ulrike Piplies & Julia Berges, Dezernat P/O, Familienservice, familie@uni-bielefeld.de